

Wichtige Hinweise für die Installation und Verwendung von Gartenwasserzählern

- Ein Gartenwasserzähler darf ausschließlich zur Bewässerung des Gartens (Gartengießwasser) verwendet werden. Die Verwendung zu anderen Zwecken, auch zur Befüllung eines Gartenpools, ist strikt untersagt.
- Die Installation des Gartenwasserzählers ist ordnungsgemäß nach den Richtlinien des DVGW DIN 1988 und 1989 zu errichten. Die Installation hat durch ein in das Installateurverzeichnis der DSDL eingetragenes Installateurunternehmen zu erfolgen.
- Ein „mobiler“ Zähler ist unzulässig.
- Der Nachweis der verbrauchten Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen. Da sich der Gartenwasserzähler im Eigentum des Gebührenpflichtigen befindet, hat dieser die Kosten der Eichung und Verplombung zu tragen.
- Die Nachweispflicht der Eichung unterliegt dem Gebührenpflichtigen.
- Der Gebührenpflichtige hat selbst Sorge zu tragen, dass der Zähler rechtzeitig geeicht wird.
- Vor Verplombung erfolgt eine Überprüfung der Zählerinstallation sowie der Anlage durch den Mitarbeiter der DSDL.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Formulare, die nicht vollständig ausgefüllt sind bzw. Unterschriften des Installationsunternehmens und/oder des Grundstückseigentümers fehlen, nicht weiterbearbeitet werden.